

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-H0-104
Anlage-Nr. : 14c
Seite : 1 / 18
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	41R7805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	41R7805.060
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	775 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
A-H, A-H/C, A-H/Monocab, A-H/Monocab-CNG, A-H/Monocab/V, A-H/VAN, A-H/NB, A-H/SW, Calibra-A, GMIG, J96, J96/KOMBI, Omega-A, Omega-A-Caravan, Omega-B, Omega-B-Caravan, S-D, S-D Monocab B, S-D Monocab B/V, Senator-B, T98, T98/Kombi, T98/Monocab, T98/NB, T98C, V94, V94/Kombi, Vectra/Car, Vectra/Lim, Vectra/SW, Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X, Z02/Z18XE, Z-C, Z-C/S, Z-C/SW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3056	120 Nm

Typ: Omega-A			
ABE / EG-Genehmigung: E284; E284/1; E284/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 150	Omega	215/45R17 225/45R17 235/40R17	A01) bis A10) L21)
<small>E284/2/NT5E</small>	<small>1000/1015</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: Omega-A-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: E285; E285/1; E285/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 147	Omega Caravan	225/45R17 235/40R17	A01) bis A10) L21)
<small>E285/2 Bis NT05</small>	<small>1000/1175</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: Senator-B			
ABE / EG-Genehmigung: E478; E478/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Senator	225/45R17 205/50R17 M00)	A02) bis A10)
<small>E478/1/NT07E</small>	<small>1000/1065</small>		<small>5/110/65</small>

Nr. : RA-000482-H0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 3 / 18
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805

Typ: Calibra-A				
ABE / EG-Genehmigung: F406				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125 bis 150	Calibra V6, Calibra Turbo 4x4	215/40R17		A01) bis A10) K03a)K44)
		235/40R17 K14)K18)K26)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) K03a)K14)K18)K44) V00)
		215/40R17	245/35R17	

F406/NT15E

980/880

5/110/65

Typ: Vectra-A				
ABE / EG-Genehmigung: E947/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17 M00)		A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22)
		205/40R17		
		215/40R17		

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-CC				
ABE / EG-Genehmigung: E948/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17 M00)		A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22)
		205/40R17		
		215/40R17		

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-X				
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT02				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo (4x4)	205/45R17 M00)		A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22)
		215/40R17		

E951/1/NT07E

970/930

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-H0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 4 / 18
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Omega	225/45R17 235/45R17	A02) bis A10)
<small>G684/NT07E</small>	<small>1035/1110</small>		<small>5/110/65,1</small>

Typ: V94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega B	225/45R17 235/45R17	A02) bis A10)
<small>e1*96/79*0077*03 e1*98/14*0077*14E</small>	<small>1080/1155(1205)</small>		<small>5/110/65,1</small>

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Omega B	225/45R17 235/45R17	A02) bis A10)
<small>G685/NT07E</small>	<small>1035/1230</small>		<small>5/110/65,1</small>

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.., e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B-Caravan	225/45R17 235/45R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0078*14E</small>	<small>1080/1290(1325)</small>		<small>5/110/65,1</small>

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Opel Vectra B, Opel Vectra B-CC (-Nur 5-Loch-Radanschluß-)	205/45R17 M00) 215/45R17 K03)K04)K22)K26) 235/40R17 K03)K04)K22)K26)	A01) bis A10) K15)K18)K23)
<small>e1*98/14*0030*17E</small>	<small>1055/945(1000)</small>		<small>5/110/65</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-H0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 5 / 18
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 125	Opel Vectra B-Caravan (-Nur 5-Loch-Radanschluß-)	205/45R17 M00) 215/45R17 K03)K04)K22)K26) 235/40R17 K03)K04)K22)K26)	A01) bis A10) K15)K18)K23)
<small>e1*98/14*0044*13E</small>	<small>1055/1025(1080)</small>		<small>5/11065</small>

Typ: T98				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 147	Astra G-CC (-Nur 5-Loch-Radanschluß-)	205/45R17 E04)E47) K15)K43)K44)M00)	A01) bis A10)	
		215/40R17 K03)K04)K16)K43)		
		225/35R17 K03)K04)K16)K43)		
		235/40R17 K03)K04)K16)K26)K43)K44)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V00)
<small>e1*98/14*0086*20</small>	<small>1035/820 (895)</small>			<small>5/11065</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-H0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 6 / 18
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ: T98/Kombi				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 147	Astra G-Caravan (-Nur 5-Loch-Radanschluß-)	205/45R17 K15)K44)M00)	A01) bis A10)	
		215/40R17 K03)K04)K16)		
		225/35R17 K03)K04)K16)		
		235/40R17 K03)K04)K16)K26)K44)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K44) V00)

e1*98/14*0087*22

1035/885 (960)

5/110/65

Typ: T98/NB				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, nur 5-Loch-Radanschluß)	205/45R17 K15)K43)K44)M00)	A01) bis A10)	
		215/40R17 K03)K04)K16)K43)		
		225/35R17 K03)K04)K16)K43)		
		235/40R17 K03)K04)K16)K26)K43)K44)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V00)

e1*98/14*0101*19

1035/820 (895)

5/110/65

Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 147	Zafira-A, Zafira-A OPC	205/45R17 M00) 215/45R17 K04)K50)	A01) bis A10) K03)K49)
<small>e1*98/14*0110*18</small>	<small>1075/1055(1130)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: T98C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 147	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	205/45R17 K15)K43)K44)M00)	A01) bis A10)	
		215/40R17 K03)K04)K16)K43)		
		225/35R17 K03)K04)K16)K43)		
		235/40R17 K03)K04)K16)K26)K43)K44)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43) V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V00)
<small>e1*98/14*0132*15</small>	<small>1040/845(905)</small>		<small>5/110/65</small>	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Opel Adam	205/45R17 A01)K87)M00) 215/40R17 A01)K04)K87) 225/40R17 A01)K04)K19)K87)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-H0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 8 / 18
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
A-H		e1*2001/116*0261*..		
A-H		e1*2007/46*0344*..		
A-H		e11*2001/116*0246*..		
A-H		e11*2001/116*0247*..		
A-H/C		e4*2001/116*0094*..		
A-H/NB		e1*2001/116*0454*..		
A-H/NB		e1*2007/46*0340*..		
A-H/SW		e1*2001/116*0293*..		
A-H/SW		e1*2007/46*0341*..		
A-H/Van		e1*2007/46*0576*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 147	Opel Astra (Limousine 3- u. 5-türig, Kombi, Cabrio; 5-Loch)	205/45R17 A93)M00)	A02) bis A10)	
		205/50R17 A01)K04)M00)		
		215/45R17		
		225/40R17 A01)K04)		
		225/45R17 A01)K04)		
		235/40R17 A01)K03)K04)K28)		
		245/40R17 A01)K01)K04)K70)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17 K04)	A01) bis A10) V00)
		215/45R17	245/40R17 K04)K70)	A01) bis A10) V00)
		225/45R17	245/40R17 K04)K70)	A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-H0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 9 / 18
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A-H/C		e4*2001/116*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
177	Opel Astra OPC	225/45R17 A01)K04) 235/40R17 A01)K03)K04)K28) 245/40R17 A01)K01)K04)K70)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 96	Opel Corsa D (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 185/..)	205/45R17 M00) 215/45R17 A01)K03)K04)K75) 225/40R17 A01)K01)K04)K75)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 141	Opel Corsa D (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/..)	205/45R17 M+S M00) 215/45R17 A01)K03)K04)K75) 225/40R17 A01)K01)K04)K75)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-H0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 10 / 18
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155	Opel Corsa D OPC (Nürburgring Edition)	205/45R17 M+S M00) 215/40R17 M+S A01)K03)K04)K75) 215/45R17 M+S A01)G5L)K03)K04)K75) 225/40R17 M+S A01)K01)K04)K75)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 152	Opel Corsa E	205/45R17 A01)K04)K91)M00) 215/40R17 A01)K04)K91)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D Monocab B		e4*2007/46*0165*..	
S-D Monocab B/V		e4*2007/46*0271*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Opel Meriva	205/45R17 A93)M00)T88) 205/50R17 M00) 215/45R17 A93a) 225/45R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-H0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 11 / 18
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
VECTRA/CAR		e1*2001/116*0214*..		
VECTRA/LIM		e1*98/14*0187*..		
VECTRA/SW		e1*2001/116*0238*..		
Z02/Z18XE		e11*2001/116*0214*..		
Z02/Z18XE		e11*2001/116*0235*..		
Z-C		e1*2001/116*0290*..		
Z-C/S		e1*2001/116*0291*..		
Z-C/SW		e1*2001/116*0292*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 206	Opel Vectra C, Vectra C Station Wagon, Signum	205/50R17 (M00)N215)		A02) bis A10)
		205/50R17 M+S (M00)W215)		
		205/55R17 (G03)M00)N215)		
		205/55R17 M+S (G03)M00)W215)		
		215/50R17 (A01)GAR)K01)M00)N225)		
		215/50R17 M+S (A01)GAR)K01)M00)W225)		
		225/45R17		
		225/50R17 (A01)G03)K01)K04)K44)K64)L22)		
		235/45R17 (A01)GDA)K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17 (K01)M00)N225)	235/45R17	A01) bis A10) (GAR)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651
 Nr. : RA-000482-H0-104
 Anlage-Nr. : 14c
 Seite : 12 / 18
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A-H/MONOCAB		e1*2001/116*0325*..	
A-H/MONOCAB		e1*2007/46*0497*..	
A-H/Monocab/V		e1*2007/46*0595*..	
A-H/Monocab-CNG		e1*2001/116*0378*..	
GMIG		e50*2001/116*0003*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 147	Opel Zafira (ohne OPC)	205/50R17 M00) 215/45R17 225/45R17 235/40R17 235/45R17 A01)G01)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A-H/MONOCAB		e1*2001/116*0325*..	
A-H/MONOCAB		e1*2007/46*0497*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
177	Opel Zafira OPC	225/45R17 235/40R17 235/45R17 A01)G01)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-H0-104
Anlage-Nr. : 14c
Seite : 13 / 18
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-H0-104
Anlage-Nr. : 14c
Seite : 14 / 18
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

-
- E47) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgröße nur 215/40R17 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/45R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R17, 215/55R16, 225/45R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDA) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 215/50R17, 215/55R16, 225/45R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-H0-104
Anlage-Nr. : 14c
Seite : 15 / 18
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

-
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-H0-104
Anlage-Nr. : 14c
Seite : 16 / 18
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

-
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
 - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, dass sie nicht herausragen,
 - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.
- K64) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels auszuschneiden und die dahinterliegende Befestigungslasche des Stoßfängers zu kürzen.
- K70) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 350 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte aufzuweiten,
 - der im Radhaus befindliche Kunststoffspritzschutz ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zu seiner Vorderkante auf einer Höhe von ca. 50 mm (gemessen ab der Radhauskante) auszuschneiden.
- K75) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger aufzuweiten,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite - gemessen von der Radhauskante- auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die gesamte Radhauskante ist um 10mm aufzuweiten,
 - im Bereich von 60° nach vorne bis zur Stoßfängeroberkante ist vom Kunststoffinnenkotflügel ein Streifen von 20 mm (gemessen von der Radhauskante) auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist am Blech-Innenradhaus klebend zu befestigen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-H0-104
Anlage-Nr. : 14c
Seite : 17 / 18
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

-
- K91) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger um 10 mm aufzuweiten,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite - gemessen von der Radhauskante - auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- L21) Nur zulässig in Verbindung mit Lenkstockhebel (110 mm) vom Omega-3000.
- L22) Bei Fz.-Ausführungen, bei denen nicht bereits die Serienbereifungsgröße 235/35R19 bzw. 225/45R18 eingetragen ist, muss die ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 (nach innen) durch Kreisfahrt nachgeprüft werden.
Entfällt bei Signum und Vectra Station Wagon sowie bei Vectra/Lim ab der Fahrzeug-Ident-Nr.38040656 bzw.31032141 (serienmäßig geringerer Lenkeinschlagwinkel).
Bei den übrigen Fahrzeugen ist bei nicht ausreichender Reifenfreigängigkeit die Ausrüstung mit Achsschenkeln mit OPEL Katalog Nr. 5308021 (links) und 5308020 (rechts) in Verbindung mit Spurstangen mit OPEL Katalog Satz-Nr. 1603244 erforderlich. (s. OPEL Serviceinformationen)
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-H0-104
Anlage-Nr. : 14c
Seite : 18 / 18
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805



W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 14c mit den Blättern 1 bis 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 08.06.2016